d. nach folgenden Punkten:

	Hinfahrt:	Hin- und Rückfahrt incl. eine Stunde Aufenthalt am Orte:
Blasewitz	— Thlr. 25 Ngr.	1 Thlr. 10 Ngr.
Briesnitz	— = 25 =	1 = 10 =
Findlaters Weinberg	— = 25 =	1 = 10 =
Fischhaus	— = 25 =	1 = 10 =
Forsthaus im Plauenschen Grunde . . Grassi's Villa . .	— = 25 =	1 = 10 =
Lockwitz	1 = 10 =	2 = — =
Loschwitz	1 = 10 =	2 = — =
Pieschen	— = 20 =	1 = — =
bretterne Saloppe .	— = 25 =	1 = 10 =
Steiger	1 = 10 =	2 = — =
Weintraube . . .	1 = 20 =	2 = 10 =
Weißer Hirsch . .	1 = 10 =	2 = — =
Wilder Mann . .	— = 25 =	1 = 10 =

II. Zeitpreise der zweispännigen Fiakres.

a. für jede halbe Stunde innerhalb des innern und äußern Droschkenbezirks:

bei 1—4 Fahrgästen, 15 Ngr. bei 5 Fahrgästen, 20 Ngr.

b. bei länger als einstündigem Aufenthalt an den Orten I. d., sowie bei allen Touren nach anderen, außerhalb des äußern Droschkenbezirks gelegenen Punkten, tritt der halbe oder ganze Tagespreis ein, der für den halben Tag bis oder von Mittag 12 Uhr gerechnet

höchstens 2 Thlr. 15 Ngr.

und für den ganzen Tag höchstens

4 Thlr.

ausschließlich der Brücken-, Wege- und Chausseegelder betragen darf.

Zu Annahme von mehr als fünf Fahrgästen ist der Fiakre nicht verbunden.

Zwei Kinder unter 14 Jahren werden einer erwachsenen Person gleich gerechnet.

Der Fiakre ist zu Annahme von Fahrten verbunden innerhalb eines Rayons, dessen äußerste Grenze die Orte Zizschewig, Moritzburg, Hermsdorf, Radeberg, Weißer Hirsch, Pillnitz, Pirna, Maxen, Kreischa, Possendorf, Rabenau, Tharand, Wilsdruff und Weistropp bilden.

Nimmt aber der Fiakre eine weitere Fahrt an, so ist er dabei an die Bestimmungen wegen des halben oder ganzen Tagpreises ebenfalls gebunden, insofern nicht der weiteste Punkt der Fahrt 3 Postmeilen entfernt ist, welchenfalls die Annahme der Fahrt und der Preis gänzlich dem freien Uebereinkommen unterliegen.

Die **einspännigen Fiakres** haben für eine Tour

a) im innern Droschkenbezirk 4 Ngr.

b) aus dem innern in den äußern Droschkenbezirk, sowie umgekehrt 5 Ngr.,

für alle übrigen Fahrten in Tour oder nach Zeit aber nur die Hälfte der für die Zweispänner bestimmten Sätze zu erhalten.

Taxe für die Omnibuswagen.

Täglich von früh 8 Uhr bis Abends 7 Uhr.

Für die Fahrten von der Altstadt aus bis an die Priesnitzbrücke oder von da zurück: 12 Pfennige, bis weiter hinaus und längs der Strecke bis zur Societätsbrauerei oder von da herein bis an den Stationsplatz der Elbbrücke auf Altstädter Seite: 2 Ngr. für jede Person.

Taxe für die Chaisenträger.

Als Traglöhne für eine erwachsene Person gelten folgende drei Sätze:

a) 5 Ngr. für jede Tour innerhalb der Altstadt mit ihren drei Vorstädten oder innerhalb der Neu- und Antonstadt;

Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
Stadtarchiv Dresden
Städtische Bibliotheken Dresden